



An
Bundesministerium für Gesundheit, Familie
und Jugend
Radetzkystraße 2
1031 Wien

BMF - I/4 (I/4)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Sachbearbeiterin:
Janine Heiss
Telefon +43 (1) 514 33 501171
Fax 01514335901171
e-Mail Janine.Heiss@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-110800/0021-I/4/2007

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Jugendwohlfahrtsgesetz 1989 geändert wird
(Jugendwohlfahrtsgesetz-Novelle 2008): Stellungnahme des BMF**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit 13. September 2007 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Jugendwohlfahrtsgesetz 1989 geändert wird, wie folgt Stellung zu nehmen:

Während in den Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen des Gesetzesvorhaben auf die subnationalen Gebietskörperschaften ausgeführt wird, dass den zuständigen Gebietskörperschaften keine zusätzlichen Kosten entstehen *„da durch die Novelle den Jugendwohlfahrtsträgern keine über die bestehende Rechtslage hinaus gehenden Aufgaben übertragen werden“*; wird im Allgemeinen Teil ausgeführt: *„Der Aufgabenbereich der Kinder- und Jugendanwaltschaften wird in den Jugendwohlfahrtsgesetzen der Länder unterschiedlich detailliert geregelt. Es sollen daher im Grundsatzgesetz bundesweit einheitliche Standards festgelegt werden.“*. Für diesen Teil des Gesetzesvorhabens ist nicht offensichtlich, dass durch die Festlegung von einheitlichen Standards anstelle unterschiedlich detailliert geregelter Aufgabenbereiche den Ländern keine Mehrkosten entstehen. Das Bundesministerium für Finanzen ersucht daher das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend neuerlich die finanziellen Auswirkungen des vorliegenden Vorhabens gemäß den Bestimmungen des Konsultationsmechanismus bzw. des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG) zu überprüfen und nach den einzelnen Aufgabenbereichen

darzustellen. Zusätzlich möchte das Bundesministerium für Finanzen auf die Fristsetzungen nach Konsultationsvereinbarungen hinweisen.

Weiters enthält der vorliegende Entwurf Informationsverpflichtungen, die Verwaltungskosten für Unternehmen auslösen und gemäß § 14a BHG im Zusammenhang mit den Richtlinien des Bundesministers für Finanzen zur Anwendung des Standardkostenmodells (Standardkostenmodell-Richtlinien) zu ermitteln, darzustellen und zu dokumentieren sind. Das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend wird daher ersucht die Ermittlung, Darstellung und Dokumentation der Verwaltungskosten vorzunehmen und zeitgerecht zu übermitteln, um eine abschließende Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen zu ermöglichen.

Die gegenständliche Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen wurde auch dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form zugeleitet.

16.10.2007

Für den Bundesminister:

Mag. Gerhard Wallner

(elektronisch gefertigt)



An
Österreichisches Patentamt
Dresdner Strasse 87
1200 Wien

BMF - I/4 (I/4)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Sachbearbeiterin:
Janine Heiss
Telefon +43 (1) 514 33 501171
Fax 01514335901171
e-Mail Janine.Heiss@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-110800/0021-I/4/2007

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Jugendwohlfahrtsgesetz 1989 geändert wird
(Jugendwohlfahrtsgesetz-Novelle 2008): Stellungnahme des BMF
(Frist: 25.10.2007)**

Zu dem vom Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend erstellten und mit Note vom 13. September 2007, Zl. BMGFJ-4216000/0016-II/2/2007, zur Begutachtung versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Jugendwohlfahrtsgesetz 1989 geändert wird, erlaubt sich das Bundesministerium für Finanzen seine Stellungnahme in elektronischer Form zu übermitteln.

Anlage

16.10.2007

Für den Bundesminister:
Mag. Gerhard Wallner
(elektronisch gefertigt)